

Vergütung von (vielen) Überstunden

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. April 2014 21:15

Hm, kann eigentlich nicht sein. Wenn eine 18-Stunden-Teilzeitkraft (in NRW) in einem Monat 8 Mehrarbeitsstunden hat, bekommt sie diese 8 Stunden entsprechend anteilig draufgerechnet, also so, als ob sie eine 20-Stunden-Kraft wäre.

Sie hat sie zwar nicht offiziell auf 20 Stunden erhöht, erhält aber das gleiche Geld, ist also finanziell genauso attraktiv.

kl. gr. frosch